

15.12.1999	Gemeinde Feistritz am Wechsel	920-0
------------	-------------------------------	-------

920-0 – Beihilfe an Bedürftige

Der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz am Wechsel hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1999 erlassen:

Richtlinien für die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Gemeindebürger

I.

Gegenstand der Beihilfe

Gemeindebürgern, die ihren Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 Meldegesetz 1991) in der Gemeinde haben und für die aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse die volle Entrichtung von Gebühren (Kanal-, Wasser- und/oder Abfallgebühren) eine soziale Härte darstellt, kann über Antrag vom Gemeinderat eine Beihilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Richtlinien gewährt werden.

II.

Anspruchsvoraussetzung

Anspruchsberechtigt sind Personen, deren Familieneinkommen die im § 1 der NÖ Richtsatzverordnung, LGBl. 9200/1, festgesetzten Richtsätze in der Sozialhilfe nicht übersteigt.

III.

Berechnung

Die Beihilfe kann entsprechend der Höhe des Familieneinkommens gestaffelt werden, bemisst sich nach der Höhe der im Quartal vorgeschriebenen Gebühren und darf 50 % derselben nicht überschreiten.

IV.

Antragstellung

1. Der Antrag auf Gewährung einer Beihilfe ist vom Gebührenpflichtigen schriftlich unter Verwendung des im Gemeindeamt aufliegenden Antragsformulars bei der Gemeinde zu stellen.
2. Ansuchen um Beihilfengewährung sind bis spätestens 31. März eines jeden Jahres für das laufende Jahr einzubringen.
3. Die Voraussetzungen nach II. sind durch Unterlagen über das Familieneinkommen des vorangegangenen Jahres nachzuweisen.

V.

Rechtsanspruch/Rückzahlung

1. Auf die Gewährung einer Beihilfe besteht kein Rechtsanspruch.
2. Beihilfeempfänger sind verpflichtet, den Wegfall der in II. normierten Anspruchsvoraussetzung der Gemeinde umgehendst mitzuteilen.
3. Widerrechtlich bezogene Beihilfen sind samt 4 % Zinsen an die Gemeinde zurückzuzahlen.

VI.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Jänner 2000 in Kraft.

Der Bürgermeister:
Leopold Korntheuer

.....
.....
.....

.....
Ort und Datum

Gemeinde
Feistritz am Wechsel
Nr. 17
2873 Feistritz am Wechsel

**Antrag
auf Gewährung einer Beihilfe**

Da für mich/uns^{*)} aufgrund meiner/unserer^{*)} persönlichen finanziellen Verhältnisse die volle Entrichtung von Gebühren (Kanal-, Wasser- und/oder Abfallgebühren) eine soziale Härte darstellt, ersuche(n) ich/wir^{*)} um die Gewährung einer Beihilfe im Sinne der Richtlinien des Gemeinderates vom 15. Dezember 1999.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Familien- und Vorname
aller in der Wohnung wohnenden Familienmitglieder | Geburtsdatum |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

2. Hauptwohnsitz
- PLZ: Ort:
- Straße: Telefon:

3. Einkommen aller Familienmitglieder im vorangegangenen Jahr
(Nachweise unbedingt beilegen)
-

5. Ich/Wir^{*)} erkläre(n) hiermit, dass
- die Richtlinien der Gemeinde Feistritz am Wechsel für die Gewährung von Beihilfen an bedürftige Gemeindebürger rechtsverbindlich sind, insbesondere nehme(n) ich/wir^{*)} zur Kenntnis, dass eine Förderung nur bis zu dem jeweils gültigen Höchstsatz (50 % der im Quartal vorgeschriebenen Gebühren) gewährt werden kann.
 - meine/unsere^{*)} im Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind und ich/wir^{*)} die Beihilfe – wenn sie aufgrund falscher Angaben zuerkannt worden ist – unverzüglich an die Gemeinde zurückzuzahlen habe(n).
Beachten Sie, dass Änderungen des Familieneinkommens unverzüglich gemeldet werden müssen.
 - ich/wir^{*)} der Überprüfung der von mir/uns^{*)} gemachten Angaben durch die Gemeinde zustimme(n).

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en)

Beilagen:

.....
.....

*) Nicht zutreffendes streichen.